

Universität, — eine schöne Zeit, deren Andenken ihn nie wieder verließ. Im Jahre 1822 leistete er zu Wehlar sein freiwilliges Dienstjahr und bewahrte sich von dieser Zeit her als Lieutenant in der Landwehr die wärmste Theilnahme für alles, was mit dem Wohl und dem Wehe des Heeres in Verbindung stand. In Berlin verlebte er dann als Buchhändler zwei für ihn überaus fruchtbare Jahre im Hause von Georg Reimer und trat 1825 eine größere Reise durch Deutschland an, welche Sinn und Geschick, Alles und Jedes draußen schnell sich zurechtzulegen, in ihm weckte und schärfte. Endlich legte er 1827 in Coblenz eine Buchhandlung an, und gründete sich dort bald durch die Verbindung mit einer hochgeliebten Braut, die ihn jetzt als Wittwe beweint, einen häuslichen Heerd.

Sein Ende erfolgte rasch an wiederholten Brustkrämpfen, nach nur vierzehntägiger Krankheit. Am 7. d. M. war die Bestattung. Ein langer Zug von Leidtragenden, unter ihnen die hervorragendsten Beamten und Krieger des Rheinlandes, dem er mit ganzer Seele angehörte, das er durch seine Arbeiten, wie durch sein Leben, vor allen geehrt hatte, gab ihm das Geleite zum Friedhofe, wo er selbst erst vor kurzem sich seine Ruhestätte gewählt hatte. Auch ein Reisender schloß sich an, der des Tages nach Coblenz gekommen war und von dem Leichenbegängniß des Verfassers der Reisebücher gehört hatte. In Reisekleidern, wie er war, das rothe Buch unter dem Arm, vertrat er gewissermaßen die große Gemeinde der dankbaren Reisenden. Denn für sie hatte der Verewigte gewirkt und gelebt. In diesem Streben hatte er neuerdings an seinem ältesten Sohne, in dessen Hände er selbst die Buchhandlung zu legen beabsichtigte, einen tüchtigen Gehilfen erlangt. Ausgerüstet mit wissenschaftlicher Bildung, viel gereist und sprachkundig, ward er bereits Mitarbeiter des Vaters bei den neuesten Ausgaben der Reisebücher. Er wird in des Vaters Geiste diese Werke auch fernerhin fördern, wird reisen, beobachten, prüfen, wie jener, so daß mit Zuversicht zu erwarten ist, durch ihn werden Bädeler's Reisebücher auch fernerhin in der wohlverdienten Gunst des Publicums sich behaupten, indem sie jenes Ziel treu im Auge behalten, das dem Entschlafenen vorstand, das einzig richtige: durch Wahrheit und Genauigkeit sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten. (Köln. Btg.)

Im October 1859.

Miscellen.

Wien, 23. Octbr. Aus Anlaß der morgen beginnenden Sitzungen der oesterreichischen Buchhändler wurde eine Ausstellung der in den letzten Jahren erschienenen oesterreichischen Verlagswerke veranstaltet, die heute eröffnet ward. Im Großen und Ganzen bringt diese Ausstellung zwar einen freundlichen Eindruck hervor; allein trotzdem läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unsere Verleger ihre Verlagsartikel nicht so geschmackvoll auszustatten verstehen, wie wir dies von den Erzeugnissen der auswärtigen Presse gewöhnt sind. Was die Berathungen der Versammlung betrifft, so werden dieselben insofern privater Natur sein, als die Journale dabei nicht vertreten sein dürfen. Indessen hoffe ich, Ihren Lesern später Berichte über die Verhandlungen liefern zu können. (Dtsch. Allg. Btg.)

Aus Berlin berichtet die Vossische Btg.: Zur bevorstehenden Schillerfeier hatte eine hiesige Kunstanstalt, auf Veranlassung eines Mitgliedes des hiesigen Schillercomité's, eine Illustration der Glocke von Schiller veranstaltet. Obgleich die Betheiligten, ebenso wie der Künstler, welcher diese Illustration arrangirt hat, durchaus des Glaubens waren, daß eine derartige Ausgabe eines einzelnen Schiller'schen Gedichtes gar keinem Bedenken unterliegen

könne, richteten sie doch, um den Formen der Höflichkeit und des Anstandes zu genügen, die Bitte an den Verleger von Schiller's Werken, Hrn. Baron von Cotta, diese illustrierte Ausgabe des einzelnen Gedichtes zu genehmigen. Hierauf ist ihnen von der Cotta'schen Buchhandlung nachstehende Antwort zutheil geworden: „Auf Ihre Anfrage vom 17. d. müssen wir erwiedern, daß wir in der beabsichtigten illustrierten Ausgabe des „Liedes von der Glocke“ nur einen strafbaren Nachdruck erblicken können, dem wir ganz entschieden entgegentreten würden. Wir müssen auf der Vertheidigung der Schiller'schen Eigenthumsrechte zumeist im Interesse der Schiller'schen Erben strengstens beharren, weil diese die sehr beträchtliche jährliche Aversionssumme, die wir ihnen contractlich zu reichen haben, sofort nach demselben Contracte verlieren, wenn Schiller im Einzelnen oder Ganzen nachgedruckt wird, und hoffen wir, daß am wenigsten ein Comité für die Schillerfeier dazu beitragen wird, die Schiller'schen Erben zu beeinträchtigen.“

Frankfurter Preßstatistik. — Vom Frankfurter Journal wurden in diesem Jahre abgestempelt 10,802 Exemplare (im vorigen 8600); von der Postzeitung in diesem Jahre 2200 Ex. (im vorigen 2050); vom Journal de Francfort in diesem Jahre 670 Ex. (im vorigen ebensoviel); vom Frankfurter Anzeiger in diesem Jahre 5150 Ex. (im vorigen 4800); vom Intelligenzblatt in diesem Jahre 3980 Ex. (im vorigen 3900); von der Frankfurter Handelszeitung in diesem Jahre 1090 Ex. (im vorigen 746); von dem Volksfreund in diesem Jahre 510 Ex. (im vorigen 420).

Aus dem Maximencoder eines Verlegers. — „Hrn. N. N. in L. Auf Ihre freundlichen Erinnerungen vom 13. d. gegen mein Verfahren in Gewährung von Freieremplaren und Rabatt bei Baarzahlung habe ich zu erwiedern, daß wir in der Beurtheilung auf verschiedenen Standpunkten stehen. Sie als Commissionär einer neuen Handlung haben deren Vortheil vor Augen, und vom rein kaufmännischen Gesichtspunkte nicht Unrecht, wenn Sie bei baarer Zahlung größere Vortheile erwarten. Die letzteren gewähre ich auch neben den Freieremplaren, aber nur bei Posten, die wenigstens 20 Thlr. netto betragen, nicht bei kleineren, und um einen solchen handelt sich's hier. Ueberdies geht von allen Baarzahlungen noch die Provision von 1 Proc. für den Commissionär ab. Im Allgemeinen bin ich ein entschiedener Feind der Baarpakete, sowohl als Verleger, wie als Sortimenter, und gar nicht der Meinung, sie zu begünstigen, sei es nun, daß Verleger Unternehmungen gegen baar machen oder auf Rechnung angekündigte in Expeditionen gegen baar verwandeln, oder daß Sortimenter, die wegen Nichtzahlung des Saldo von der Liste gestrichen sind, fortan gegen baar beziehen, oder daß dies neue Handlungen thun, die noch keine Rechnung haben. In den zahlreichen neuen Etablissements sehe ich Nachtheil für die bestehenden Sortimentshandlungen und keinen dauernden Vortheil für die Verlagshandlungen, und finde mich gar nicht veranlaßt, sie in irgend einer Weise zu begünstigen, halte es im Gegentheil für meine Pflicht den alten bewährten Geschäftsfreunden gegenüber, jenen nicht ohne Weiteres dieselben Vortheile zu gewähren. Hochachtungsvoll Fr. Fr.“

Aus New-York wird gemeldet, daß von der bekannten Fanny Fern das Erscheinen einer neuen Erzählung von größerem Umfang nahe bevorstehe; Näheres darüber sei übrigens noch nicht bekannt. Von Bancroft's „History of the United States“, welche der Verf. die Absicht habe, nicht über die ersten Jahre der Unabhängigkeit auszudehnen, soll der achte Band nahezu fertig sein.